

Sitzungsprotokoll

über die

(15.) FÜNFZEHNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 26. Juni 2013
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.54 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas ab 18.32 Uhr
GemR Feichtinger Monika
GemR Fußthaler Eduard
GemR Klingenböck Markus
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang
GemR Speck Oliver Ing.
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Wendl Franz
GemR Waldbauer Christine

entschuldigt:

gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
GemR Beneder Florian
GemR Deingruber Erich
GemR Hauser Monika
GemR Krems Knut

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 15 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf auf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob es Einwände gibt. Es wurden keine Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. März 2013
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 28. Mai 2013
- 04: Bio-Energie Köflach, Grundstück Parz.Nr. 1201/7, EZ 854, Kaufvertrag
- 05: Bauer Gerhard, Nutzungsvereinbarung, Teilfläche Parz.Nr. 1201/1
- 06: Amt der NÖ Landesregierung, Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-328/010-2013
- 07: Nachmittagsbetreuung in der Volksschule 2013/2014, Kidspoint GmbH, St. Pölten, Auftragsvergabe zur Weiterführung
- 08: Darlehen Hypo Bank Tirol 318747014 und 318747006, Änderungen Zinsvereinbarungen
- 09: Darlehen Gemeinde, Umschuldungen
- 10: Darlehen Taurerweg 3 + 5, Umschuldung
- 11: Bücherei, Gebührenordnung, Änderung
- 12: Gemeinde 21 – Wiedereinstieg Arbeitsübereinkommen
- 13: Bahnhofgraben, Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut, EZ 378
- 14: Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung
- 15: Volksheimplatz, Grundsatzbeschluss

16: Gemeindearzt, Werkvertrag mit Dr. Haschkovitz

17: Subventionen:

17.1 Elternverein Traisen, Ankauf von T-Shirts

17.2 Werkskapelle Traisen, Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit

18: Personalangelegenheiten:

18.1 Treiber Josef, Altersteilzeitvereinbarung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. März 2013
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 19. März 2013 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 28. Mai 2013
-----------------------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass am 28. Mai 2013 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Tagesordnungspunkt 4	Bio-Energie Köflach, Grundstück Parz.Nr. 1201/7, EZ 854, Kaufvertrag
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Feb. 2012 wurde mit der Bio-Energie-Köflach Gesellschaft m.b.H., FN 163121, 8580 Köflach, Mühlgasse 17, bereits ein Vorvertrag über den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 1201/7, EZ 854, für die Errichtung eine Nahwärmeheizwerkes abgeschlossen. Nachdem nunmehr alle erforderlichen Bewilligungen vorliegen und mit dem Bau bereits begonnen worden ist, wäre ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 1) für das Grundstück Parz.Nr. 1201/7, EZ 854, mit der Bio-Energie Köflach Gesellschaft m.b.H., FN 163121, 8580 Köflach, Mühlgasse 17, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5**Bauer Gerhard, Nutzungsvereinbarung,
Teilfläche Parz.Nr.1201/1**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Herr Gerhard Bauer beabsichtigt auf der östlich an die bestehende Stockschützenhalle auf Parz.Nr. 1201/1 (Eigentümerin Marktgemeinde Traisen) angrenzenden Freifläche, die Stockschützenhalle durch einen Hallenzubau zu erweitern. Dieser Hallenzubau soll für max. 7 Veranstaltungen pro Jahr, zuzüglich dem Oktoberfest an zwei Wochenenden genutzt werden. Von dem WSV Traisen, Sektion Stockschützen liegt eine entsprechende Verzichtserklärung für die Teilfläche sowie ein entsprechendes Einverständnis zur Weiterverpachtung vor. Dazu wurde mit dem Notar Mag. Ferdinand Krug, St. Pölten, ein entsprechender Nutzungsvertrag ausgearbeitet.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden Nutzungsvertrag (Beilage 2) für die östlich an die Stockschützenhalle anschließende Teilfläche der Parz.Nr. 1201/1, mit dem nicht protokollierten Einzelunternehmen Gerhard Klaus Bauer, 3160 Traisen, Dr. –Ferschitz-Straße 35/2, als Pächterin, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6**Amt der NÖ Landesregierung, Sondernutzungsvertrag
STBA5-SN-328/010-2013**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge der Straßenbeleuchtungserneuerung wurde in der Hainfelder Straße L 5205 ein Straßenbeleuchtungskabel und zwar eine Längsführung rechts von km 1,800 bis 1,880 und eine Querung bei km 1,867, neu verlegt. Für diese Verlegung wurde bei der Straßenbauabteilung 5 um Sondernutzung durch das EVN Lichtservice angesucht. Nunmehr wurde ein entsprechender Sondernutzungsvertrag mit dem Kennzeichen STBA5-SN-328/010-2013 zur Annahme und Unterfertigung vorgelegt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Sondernutzungsvertrag mit dem Kennzeichen STBA5-SN-328/010-2013 vom 11. April 2013 mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, für die Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels und zwar eine Längsführung rechts von km 1,800 bis 1,880 und eine Querung bei km 1,867, durch das EVN Lichtservice auf der Hainfelder Straße L 5205, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7**Nachmittagsbetreuung in der Volksschule 2013/2014,
Kidspoint GmbH, St. Pölten,
Auftragsvergabe zur Weiterführung**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für das Schuljahr 2012/2013 wurde erstmalig in der Volksschule eine schulische Nachmittagsbetreuung angeboten. Mit der Durchführung und Abwicklung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2012 die Firma Kidspoint GmbH, St. Pölten, beauftragt. Nachdem dieses Betreuungsangebot sehr gut angenommen wurde und für das Schuljahr 2013/2014 bereits 25 Anmeldungen vorliegen, soll die schulische Nachmittagsbetreuung weitergeführt werden und die Firma Kidspoint GmbH mit der Durchführung wieder beauftragt werden. Die in der vorgenannten Gemeinderatssitzung ebenfalls beschlossenen Elternbeiträge soll beibehalten werden. Ein Ansuchen beim Amt der NÖ Landesregierung um Defizitabdeckung wurde ebenfalls schon gestellt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Kidspoint GmbH, 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 1a, mit der Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule für das Schuljahr 2013/2014, gemäß dem Angebot vom 1. Juni 2012 und einer Erhöhung von rd. 3,4 %, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8**Darlehen Hypo Bank Tirol 318747014 und 318747006,
Änderung der Zinsvereinbarung**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Okt. 2008 wurde für die Finanzierung der Kindergartensanierung in der Kirchengasse ein Darlehen, Nr. 318747014, in Höhe von € 210.000,-- und für die Finanzierung des Straßenbaues in der Höpfnerstraße und Kirchengasse ein Darlehen, Nr. 318747006, in Höhe von € 221.000,-- bei der Hypo Bank Tirol aufgenommen. Der damalige Aufschlag für beide Darlehen auf den 6-Monats-Euribor betrug 0,4%.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013, eingelangt am 5. Juni 2013, hat die Hypo Bank Tirol nun mitgeteilt, dass der Aufschlag um 0,725 % angepasst werden muss, wobei nunmehr in der jeweiligen Zinsperiode ein neuer Gesamtaufschlag von 1,125 % verrechnet wird.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den geänderten Zinsaufschlag der Hypo Bank Tirol für die Darlehen 318747014 und 318747006 in Höhe von 1.125 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch im Bezug auf diese beiden Darlehen mit der Hypo NOE Gruppe bezüglich Übernahme bzw. Umschuldung verhandelt wird.

Tagesordnungspunkt 9

Darlehen Gemeinde, Umschuldungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Schreiben vom 1. Feb. 2013 teilte die Raiffeisenbank Traisen-Gölsental mit, dass sie auf Grund der geänderten Bedingungen am Geld- und Kapitalmarkt die vereinbarten Zinssatzaufschläge bei 5 Darlehen erhöht.

Die Hypo NÖ Gruppe gab am 20. März 2013 ebenfalls eine Erhöhung der Darlehenszinsen bekannt. Daraufhin wurden mit beiden Banken Gespräche geführt. Diese Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

Raiffeisenbank: Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor +1,375% für alle bestehenden Darlehen

Hypo NÖ: Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor +0,97% für alle bestehenden Darlehen und für Umschuldungen der Raiffeisenbank-Darlehen. Der Aufschlag ist gültig für 10 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung. Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

Eine Darlehensumschuldung unterliegt nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde, wenn die Laufzeit unverändert bleibt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle:

- a) die Änderung des Zinssatzaufschlages der Hypo NOE Gruppe von 0,97% auf den 6-Monats-Euribor für

Darlehen Kto.Nr. 0466-096008, aktueller Saldo € 104.061,28

Darlehen Kto.Nr. 0466-113301, aktueller Saldo € 18.537,35

Darlehen Kto.Nr. 0466-147109, aktueller Saldo € 22.400,00

Darlehen Kto.Nr. 0466-147206, aktueller Saldo € 32.866,58

Darlehen Kto.Nr. 0466-147303, aktueller Saldo € 28.333,29

Darlehen Kto.Nr. 0466-147400, aktueller Saldo € 28.333,29

- b) die Darlehensumschuldung von der Raiffeisenbank Traisen-Gölsental zur Hypo NOE Gruppe unter Beibehaltung der bisherigen Laufzeit für

Darlehen Kto.Nr. 26.000.109, Amtshausanierung, Laufzeit bis 2023, Kontostand per 1.6.2013 € 37.450,03

Darlehen Kto.Nr. 26.000.117, Straßenbau, Laufzeit bis 2019, Kontostand per 1.6.2013 € 247.000,00

Darlehen Kto.Nr. 26.000.091, Kanalkataster, Laufzeit bis 2023, Kontostand per 1.6.2013 € 43.750,03

Darlehen Kto.Nr. 26.000.133, Müllauto, Laufzeit bis 2024, Kontostand per 1.6.2013
€ 96.830,00

Darlehen Kto.Nr. 26.000.125, Hochwasserschutz, Laufzeit bis 2024, Kontostand per 1.6.2013
€ 72.833,31

Darlehen Kto.Nr. 26.000.042, Kanal WAG-Siedlung, Laufzeit bis 2023, Kontostand per
1.1.2013 € 517.542,24

Darlehen Kto.Nr. 26.000.059, Wasserleitung WAG-Siedlung, Laufzeit bis 2023, Kontostand
per 1.1.2013 € 247.812,36

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Darlehen Taurerweg 3 +5, Umschuldung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Schreiben vom 1. Feb. 2013 teilte die Raiffeisenbank Traisen-Gölsental mit, dass sie auf Grund der geänderten Bedingungen am Geld- und Kapitalmarkt den vereinbarten Zinssatzaufschlag für dieses Darlehen erhöht.

Im Zuge der Verhandlungen betreffend die vorgenannten Darlehen mit der Hypo NÖ Gruppe wurde von dieser angeboten, auch dieses Darlehen zu den gleichen Bedingungen und den Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor +0,97% übernehmen zu können. Der Aufschlag ist gültig für 10 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung. Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

Eine Darlehensumschuldung unterliegt nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde, wenn die Laufzeit unverändert bleibt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Umschuldung des Althausanierungsdarlehens „Taurerweg 3+5“ von der Raiffeisenbank Traisen-Gölsental zur Hypo NOE Gruppe unter Beibehaltung der bisherigen Laufzeit bis 2028, Gesamtsaldo per 1.1.2013 € 750.791,73, Anteil der Marktgemeinde Traisen 1,09883145% = € 8.249,94, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Ab 1. Juli 2013 bietet die Gemeindebücherei auch die Entlehnung von E-Books an. Dafür ist es erforderlich die Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2004, neu zu regeln. Neben der derzeitigen Bandgebühr, die unverändert bleibt, soll für die Entlehnung eines E-Books eine Jahresgebühr festgelegt werden. Die Jahresgebühr steht natürlich auch den Viellesern alternativ zur Verfügung.

Die Gebührenordnung soll daher um folgende Punkte erweitert werden:

Jahresgebühr ohne E-Book für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 10,--
Jahresgebühr mit E-Book für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 20,--
Jahresgebühr für Erwachsene inkl. E-Book	€ 20,--
Jahresgebühr – Familienkarte inkl. E-Book	€ 30,--

Für den Verleih der E-Books entstehen der Marktgemeinde Traisen keine zusätzlichen Kosten, diese werden vom Landesbüchereiverband getragen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die geänderte

Büchereiordnung

*mit der der Verleih und die Benutzung der Medien sowie die
Gebühren und Entlehnfristen geregelt werden.*

Einschreibung

- * *Die Entlehnung von Medien oder das Benutzen des Internets der Gemeindebücherei Traisen ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis (Benutzerkarte) zulässig.*

- * *Die Ausstellung des Ausweises erfolgt nach persönlicher schriftlicher Einschreibung in Form einer Benutzererklärung. Soweit der Benutzer dem Personal nicht bekannt ist, ist bei der Anmeldung ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen.*

- Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung anerkennt der Kunde die Büchereiordnung und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.*

- * *Änderungen von Name und Adresse sind der Bücherei ehest möglich bekannt zu geben.*

- * *Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr benötigen für die Einschreibung in die Gemeindebücherei und die Benutzung der Medien die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Erklärung ist bei der Einschreibung ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.*

- * *Die Benutzerkarte wird in Scheckkartenformat ausgestellt und ist nicht übertragbar. Es gibt Einzel- und Familienkarten.*

- * *Der Verlust des Benutzerausweises ist der Gemeindebücherei unverzüglich zu melden, um diese sperren zu lassen (auch telefonisch). Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer/die Benutzerin.*

Entlehnungen/Internetnutzung

- * *Gegen Vorweisung der Benutzerkarte können alle vorhandenen Medien der Gemeindebücherei entlehnt oder das Internet benutzt werden.*
- * *Die Entlehnung der Medien erfolgt EDV-gestützt.*
- * *Die Bibliotheksleitung behält sich das Recht vor, bei Bedarf bei der Entlehnung von Medien eine Begrenzung der Anzahl vorzunehmen. Sofern Medien bereits entlehnt sind, kann der/die Leser/in um Vormerkung ersuchen.*
- * *Alle entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an dritte Personen weiter verliehen werden. Auch das öffentliche Abspielen der CDs, CD-ROMs, DVDs, Hörbücher usw. ist nicht gestattet. Die entlehnten Medien dürfen nicht kopiert oder vervielfältigt werden, da dies nach dem Lizenz- bzw. Urheberrechtsgesetz verboten ist.*
- * *Medien, die zum Informationsbestand der Bücherei gehören, können nur in der Bücherei benutzt bzw. gelesen, aber nicht entlehnt werden. Diese Medien werden gesondert gekennzeichnet.*
- * *Die Nutzung des Internets ist nur möglich, wenn keine Büchereibesucher eine OPAC-Suche wünschen. Wenn andere Büchereimitglieder gleichzeitig eine Internetnutzung wünschen, wird die Nutzung des Internets auf eine Stunde beschränkt.*

Entlehnfristen

- * *Die Ausleihdauer beträgt für Bücher und e-Books 2 Wochen, für Zeitschriften, AV-Medien und e-AV-Medien 1 Woche.*
- * *Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist möglich, wenn für das Medium keine Vormerkung vorliegt.*
- * *Entliehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist bzw. der Verlängerungsfrist in die Gemeindebücherei Traisen zurückzubringen. Im Falle der Nichteinhaltung der Entlehnfristen erfolgt eine schriftliche Mahnung, wobei abhängig von der Dauer der Fristüberschreitung eine Säumnisgebühr pro Medium und Woche gemäß der Büchereiordnung in Rechnung gestellt wird.*

Jahreskarten

- * *Jahreskarten sind ab dem Erwerb 1 Jahr gültig.*
- * *Inbegriffen ist die Ausleihe aller Medien. Verlängerungs-, Mahn- und sonstige Gebühren müssen extra bezahlt werden. Die Jahresgebühr ist im Voraus zu entrichten. Eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung aus welchem Grund auch immer ist nicht möglich.*
- * *Die Entlehnung ist auf fünf Medien pro Benutzer/in beschränkt. Bei großer Nachfrage kann die Anzahl vorübergehend vermindert werden. Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, die ausgewählten Medien vor Mitnahme registrieren zu lassen.*

Gebühren

<i>Entlehngebühren einzeln</i>			
<i>Medium</i>	<i>Ausleihdauer</i>	<i>Gebühr für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre</i>	<i>Gebühr für Erwachsene</i>
<i>Buch</i>	<i>2 Wochen</i>	<i>€ 0,30</i>	<i>€ 0,50</i>
<i>Zeitschriften</i>	<i>1 Woche</i>	<i>€ 0,30</i>	<i>€ 0,30</i>
<i>AV-Medien</i>	<i>1 Woche</i>	<i>€ 1,00</i>	<i>€ 1,00</i>
<i>E-Book</i>	<i>2 Wochen</i>	<i>nur mit Jahresgebühr</i>	<i>möglich</i>

<i>Jahresgebühren</i>		
<i>Erwachsene</i>	<i>inkl. E-Book</i>	<i>€ 20,00</i>
<i>Kinder u. Jugendliche bis 15 Jahre</i>	<i>ohne E-Book</i>	<i>€ 10,00</i>
<i>Kinder u. Jugendliche bis 15 Jahre</i>	<i>inkl. E-Book</i>	<i>€ 20,00</i>
<i>Familienkarte</i>	<i>inkl. E-Book</i>	<i>€ 30,00</i>

<i>Verlängerungs- und Säumnisgebühren:</i>			
<i>Buch</i>	<i>pro Woche</i>	<i>€ 0,15</i>	<i>€ 0,25</i>
<i>Zeitschriften</i>	<i>pro Woche</i>	<i>€ 0,30</i>	<i>€ 0,30</i>
<i>AV-Medien</i>	<i>pro Woche</i>	<i>€ 1,00</i>	<i>€ 1,00</i>

<i>Nutzungsgebühren für Servicedienste und sonstige Gebühren:</i>		
<i>Einschreibung und Ausstellung der Benutzerkarte</i>	<i>€ 1,00</i>	<i>€ 1,00</i>
<i>Ersatz-Benutzerkarte bei Verlust oder Beschädigung</i>	<i>€ 2,50</i>	<i>€ 2,50</i>
<i>Reservierung</i>	<i>gratis</i>	<i>gratis</i>
<i>1. Mahnung</i>	<i>gratis</i>	<i>gratis</i>
<i>2. Mahnung</i>	<i>€ 2,00</i>	<i>€ 2,00</i>
<i>Recherchen im OPAC intern</i>	<i>gratis</i>	<i>gratis</i>
<i>Internetnutzung erste ¼ Stunde</i>	<i>gratis</i>	<i>gratis</i>
<i>Internetnutzung jede weitere angefangene ¼ Std.</i>	<i>€ 0,50</i>	<i>€ 0,50</i>
<i>Ausdruck je A4 Seite</i>	<i>€ 0,10</i>	<i>€ 0,10</i>
<i>Ersatz-CD/DVD-Hülle wenn beschädigt oder verloren</i>	<i>€ 1,00</i>	<i>€ 1,00</i>
<i>Reparatur (bei leichter Buchbeschädigung)</i>	<i>€ 2,00</i>	<i>€ 2,00</i>

Öffnungszeiten

Dienstag von 15.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Behandlung der Medien und Haftung

- * Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung verpflichtet sich der Benutzer/die Benutzerin zur Einhaltung der Büchereiordnung und zur sorgfältigen und schonenden Behandlung der Medien.*
- * Beim Ausleihen hat sich der Benutzer/die Benutzerin über den ordentlichen Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu vergewissern. Sichtbare Schäden sind bereits bei der Ausleihe bekannt zu geben.*
- * Jeder Besucher/jede Besucherin haftet für die von ihm/ihr entliehenen Medien. Für Medien, die beschmutzt oder beschädigt wurden, muss Ersatz geleistet werden. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Neuwert der Medien. Die Art und Höhe des Ersatzes wird von der Bibliotheksleitung festgesetzt. Verlorene oder stark beschädigte Medien müssen besorgt oder zum Neuwert ersetzt werden.*
- * Beschädigte Medien dürfen nicht repariert werden und sind sofort zu melden.*
- * Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte für Medienverluste bzw. für anfallende Gebühren (auch Mahn- und Säumnisgebühren).*
- * Die Bücherei übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung sowie keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Kunden nicht kompatibel sind.*

Sonstige Bestimmungen

- * Benutzer/Benutzerinnen, die die Büchereiordnung fortgesetzt nicht einhalten, können dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benützung der Gemeindebücherei Traisen ausgeschlossen werden.*
- * Versäumnisgebühren oder Schadenersatz werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht. Dies führt automatisch zum Verlust der Mitgliedschaft.*
- * Die Mitarbeiter der Gemeindebücherei Traisen sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie nicht geeignete Medien nicht auszufolgen.*

Hausordnung

- * Besucher/Besucherinnen haben sich so zu verhalten, dass andere Mitglieder in ihren berechtigten Ansprüchen nicht beeinträchtigt werden und der Büchereibetrieb nicht behindert oder gestört wird.*
- * Das Rauchen, die Mitnahme von Hunden und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.*
- * Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.*

sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Sept. 2006, betreffend die Befreiung von der Entlehnungsgebühr für die ehrenamtlichen Mitarbeiter, auf die E-Books zu erweitern

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Gemeinde 21 – Wiedereinstieg Arbeitsübereinkommen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Umsetzung des Projekts „Neugestaltung des Volksheimplatzes“ und um entsprechende Fördermittel erhalten zu können ist der Wiedereinstieg in die Gemeinde 21 erforderlich. Dieser Wiedereinstieg unterstützt die Gemeinde, eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen zu finden. Um die Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Traisen und der Gemeinde 21 zu regeln wurde ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen vorgelegt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Wiedereinstieg der Marktgemeinde Traisen in die Gemeinde 21 sowie das erforderliche Arbeitsübereinkommen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Bahnhofgraben, Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut, EZ. 378

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juli 2011 hat der Gemeinderat mit der ÖBB Infrastruktur AG ein Übereinkommen beschlossen, in welchem nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und Vermessung, die Übernahme des Bahnhofgrabens und der Betreuungsstraße in das öffentliche Gut, EZ. 378 der Marktgemeinde Traisen, festgelegt wurde.

Nunmehr wurde vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, DI Dr.nat.techn. Karl Strobl, St. Pölten ein entsprechender Teilungsplan gemäß § 15 LiegTeilG vom 9. Nov. 2012, GZ. 848-19329 vorgelegt. In diesem Teilungsplan sind die Grundstücke Parz.Nr. 1065/5 (Straße) und Parz.Nr. 1065/6 (Gewässer) ausgewiesen und sollen nunmehr in das öffentlich Gut, EZ. 378 durch die Gemeinde übernommen werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Übernahme der Grundstücke Parz.Nr. 1065/5 (Straße) und Parz.Nr. 1065/6 (Gewässer) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen EZ. 378 gemäß des Teilungsplans gemäß § 15 LiegTeilG des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, DI Dr.nat.techn. Karl Strobl, 3100 St. Pölten, Heßstraße 14, vom 9. Nov. 2012, GZ. 848-19329, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die vom örtlichen Raumplaner DI Dr.techn. Herbert Schedlmayer, Loosdorf, erstellte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 25. März bis 6. Mai 2013 öffentlich aufgelegt. In dieser Auflagefrist sind keine Einwendungen eingelangt. Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, hat mit Schreiben vom 17. April 2013, Zl. RU1-R-622/026-2013, dazu ein positives raumordnungsfachliches Gutachten vom 12. April 2013, Zl. RU2-O-622/061-2013, mit folgenden Hinweisen:

Größere Widmungsanpassungen wären aus fachlicher Sicht kurz zu beschreiben. Zum Änderungspunkt vier wurde empfohlen, die Nutzungsfunktion der privaten Verkehrsfläche mit der Bezeichnung Parkplatz im Flächenwidmungsplan zu konkretisieren.

Besonders hingewiesen wird darauf, dass die im Flächenwidmungsplan eingetragene Widmungsart Bauland-Einkaufszentrum nach ihrer Bezeichnung nicht mit den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 übereinstimmt und deshalb ein Bauverbot gilt (siehe § 30 Abs. 6 Zi. 2 NÖ ROG 1976). Die Gemeinde hat neuerlich eine Widmung festzulegen.

Weiters sind aufgrund der Vorgaben des § 15 NÖ ROG 1976 die Gefahrenbereiche nach dem Gefahrenzonenplan sowie die Hochwasserabflusslinien kenntlich zu machen.

zur Einarbeitung abgegeben.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Änderungsplan des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Dr.techn. Herbert Schedlmayer, 3382 Loosdorf, Parkstraße 5, vom 13.05.2013, Plannr. 1488/F.A.1., entsprechend dem raumordnungsfachlichen Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 12. April 2013, Zl. RU2-O-622/061-2013 zu Schreiben RU1-R-622/026-2013 und die dazu vom örtlichen Raumplaner DI Dr.techn. Herbert Schedlmayer, Loosdorf, abgegebene und nachfolgende angeführte Stellungnahme vom 15. Mai 2013, GZ. 314/2013:

Zum Hinweis, dass die im Flächenwidmungsplan noch eingetragene Widmungsart Bauland-Einkaufszentrum nach ihrer Bezeichnung in Bauland-Betriebsgebiet geändert wird und zwar als Kenntlichmachung durch eine gesetzmäßige Änderung verursachte Neubezeichnung. Die heute nicht mehr gesetzmäßige Bezeichnung Bauland-Einkaufszentrum wird aufgrund der geänderten Gesetzeslage in Bauland-Betriebsgebiet umgewandelt. Es handelt sich dabei nicht um eine Änderung des Flächen-

widmungsplanes, sondern lediglich um eine Ersichtlichmachung aufgrund dieser geänderten gesetzlichen Vorschriften. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wird von dieser geringfügigen planlichen Änderung vor seinem Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Kenntnis gesetzt.

Zum Änderungspunkt 4 wird festgestellt, dass zur privaten Verkehrsfläche der Zusatz „Parkplatz“ in den Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan eingetragen wird.

Im wesentlichen Bereich der Reisenbergsiedlung wird der braune Hinweisbereich entsprechend dem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinverbauung ersichtlich gemacht.

Diese Stellungnahme wird auch dem Gemeinderat vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Volksheimplatz, Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im heurigen Jahr soll der Volksheimplatz zur Gänze neu gestaltet werden. Dazu wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 11. März 2013 das Planungsbüro GreenConcept Bauatelier GmbH, Scheibbs, mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Nunmehr liegt eine Entwurfsplanung, welche am 5. Juni 2013 der Öffentlichkeit im Rahmen der Gemeinde 21 präsentiert worden ist, vor.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen Neugestaltung des Volksheimplatzes samt anschließenden Grün- und Parkflächen entsprechend der Entwurfsplanung des Büros GreenConcept Bauatelier GmbH, Scheibbs, vom 5. Juni 2013, GZ. 494-2013 grundsätzlich beschließen. Angemerkt wird, dass sich im Zuge des BürgerInnenbeteiligungsprozesses, der mit der Gemeinde 21 durchgeführt wird, noch geringfügige Änderungen am Gestaltungskonzept ändern können.

GemR Andreas Berger nimmt ab 18.32 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Gegenstimme Ing. Christian Pradl – Die Grünen Traisen

Tagesordnungspunkt 16

Gemeindearzt, Werkvertrag mit Dr. Haschkovitz

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Gemeindearzt Dr. med. Karl Hauss hat mit Schreiben vom 23. Dez. 2012 mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit als Gemeindearzt, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dez. 2001 beschlossenen Werkvertrag, mit 30. Juni 2013 kündigen wird.

Auf Vorschlag von Dr. med. Karl Hauss wurden nun mit Hrn. Dr. med. Herbert Haschkovitz Gespräche geführt, in denen die grundsätzliche Bereitschaft für die Übernahme dieser Tätigkeit bekundet wurde.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, Hrn. Dr. med. Herbert Haschkovitz als Gemeindearzt für das Gemeindegebiet von Traisen zu betrauen und mit Hrn. Dr. med. Herbert Haschkovitz einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Wolfgang Schädl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 17	Subventionen
------------------------------	---------------------

17.1 Elternverein Traisen, Ankauf von T-Shirts

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Elternverein der neuen NÖ Mittelschule hat mit Schreiben vom 31. Mai 2013 um Subvention für den Ankauf von T-Shirts für die Schüler der neuen NÖ Mittelschule ersucht. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 1.800,--.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, dem Elternverein der neuen NÖ Mittelschule für den Ankauf von T-Shirts für die Schüler eine Subvention in Höhe von € 300,-- zu zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Wolfgang Schädl nimmt an der Sitzung wieder teil.

17.2 Werkskapelle Traisen, Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Werkskapelle Traisen hat mit Schreiben vom 2. Mai 2013 ein Ansuchen um Subvention für den Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit gestellt. Laut beiliegender Rechnung wurden dafür Instrumente in Höhe von € 4.025,34 angekauft.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Werkskapelle Traisen für den Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit eine Subvention in Höhe von € 700,-- zu zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 18

Personalangelegenheiten

18.1 Treiber Josef, Altersteilzeitvereinbarung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Herr Josef Treiber, geb. am 18. Nov. 1952 und seit 1. Dez. 2002 als Hilfskraft im Bauhof der Gemeinde beschäftigt kann laut Mitteilung der Pensionsversicherungsanstalt die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer („Hackler“) mit 1. Dez. 2014 antreten. Herr Josef Treiber hat daher nun um Altersteilzeitarbeit um eine gleichbleibende Arbeitszeitreduzierung um 50% angesucht. Die gleichbleibende Arbeitszeitreduzierung würde bis zum 30. Nov. 2014 eine Verringerung der Normalarbeitszeit um 50 % im jeweiligen Kalenderjahr bedeuten. Der Lohnausgleich dafür beträgt nur 75 % des derzeitigen Entgeltes. Das AMS übernimmt diese Zeit den Gehaltsanteil von 25 %, sodass für die Gemeinde nur mehr ein Anteil von 50 % übrigbleiben. Weiters ist mit dem Dienstnehmer eine Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit abzuschließen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Altersteilzeitarbeitsvereinbarung für die Zuerkennung des Altersteilzeitgeldes nach den §§ 27 und 28 des Arbeitslosengesetzes mit Herrn Josef Treiber, geb. am 18. Nov. 1952, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen erholsamen Urlaub.

Des weiteren ist er froh, dass angesichts der vergangenen Unwettersituation in Traisen bereits ein durchgehender Hochwasserschutz bereits errichtet werden konnte. Nunmehr gilt es, die Erhaltungs- und Kontrollarbeiten auch regelmäßig durchzuführen.

Anfragen:

GemR Christine Waldbauer wünscht Namens ihrer Fraktion allen Mitgliedern des Gemeinderates ebenfalls eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

gfGemR Franz Zöchling berichtet kurz über die Unwetterkatastrophen in seinem Geburtsort Aggsbach an der Donau. Die Situationen in diesem Ort sind kaum vorstellbar.

GemR Ing. Christian Pradl wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates ebenfalls einen erholsamen Urlaub und erkundigt sich bezüglich Mitarbeit bei der Gemeinde 21 bzw. der Gestaltung des Volksheimplatzes.

gfGemR Herbert Pradl dazu, er ist gerne zu der nächsten Veranstaltung am 3. Juli im Volksheim eingeladen; weiters zur Gemeinde 21, der Basischeck wurde bereits durchgeführt; daraus ergibt sich, dass ein neues Arbeitsteam bis Herbst 2013 gesucht und aufgestellt werden muss.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.54Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten und 2 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 27. Juni 2013

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ